

Institutionelles Schutzkonzept

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Evangelische Kirchengemeinde Staufen-Münstertal

Kontaktadresse

Evangelische Kirchengemeinde Staufen-Münstertal
Münstertäler Straße 8
79219 Staufen
www.ekistaufen.de

Vertretungsberechtigte Personen

Matthias Vollrath (Vorsitzender des Kirchengemeinderates)
Theo Breisacher (Pfarrer, stellvertretender Vorsitzender)

Stand: 18. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild und Selbstverständnis.....	3
2. Potential und Risikoanalyse	4
Bestandsaufnahme.....	4
Ergebnisse der Risikoanalyse	4
3. Personalauswahl und Personalentwicklung	6
Eignung der Mitarbeitenden.....	6
A) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag	6
B) Ehrenamtliche Mitarbeitende	7
4. Sensibilisierung und Fortbildung	8
Aus- und Fortbildung	8
5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	9
6. Beschwerdeverfahren	11
Rückmeldekultur.....	11
Ansprechstellen.....	11
7. Handlungsplan.....	12
A) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinde	12
B) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder Jugendlichen	13
C) Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Täter außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde	14
8. Aufarbeitung	14
9. Partizipation und Qualitätsmanagement	14
10. Schutzkonzept in der Kooperation.....	15
A) Zusammenarbeit im Sozialraum	15
B) Fremdfirmen und Mieter	15
11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit	15
12. Beschluss.....	15

1. Leitbild und Selbstverständnis

In unserer Kirchengemeinde sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die in Kirchengemeinden, diakonischen Einrichtungen oder anderen kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder den Mitarbeitenden der Kirchengemeinden bzw. diakonischen Einrichtungen zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Hinschauens, Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergriffen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Mit der Erstellung eines Schutzkonzeptes tragen wir gemeinsam Verantwortung für die Menschen in unserer Kirche und achten auf die Qualität unserer Arbeit. Durch ein gelebtes Schutzkonzept schützen wir nicht nur die uns anvertrauten Menschen vor sämtlichen Formen sexualisierter Gewalt, sondern alle, die in unserer Kirche und ihrer Diakonie mitwirken oder kirchliche Angebote wahrnehmen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfr. Theo Breisacher die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Diakon Sascha Buchberger (verantwortlich für Kinder- und Jugendarbeit)
- Dr. Andrea von Hohenthal (Kirchengemeinderätin)
- Nicole Sander (Kirchengemeinderätin)

Der Kirchengemeinderat hat am 18. Juni 2026 diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2. Risiko und Potentialanalyse

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

Bestandsaufnahme

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 01.01.2026) 1986 Mitglieder, darunter 262 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen:
 - Konfirmandenunterricht
 - KinderBibelMorgen
 - Konfi3-Gruppe
 - Jungschar LifeTime
 - Jugendgruppe
 - Jugendaktion „ConAction“
 - Teambesprechungen
 - Krippenspielteam
 - Zwergengottesdienst
 - Gottesdienste für Jung & Alt
 - Gemeindemittagessen bzw. Osterfrühstück
 - Sitzungen des Kirchengemeinderates
 - Verkaufsaktionen (Weihnachtsmarkt, Kunsthandwerkermarkt, Annafest)
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
 - Offener Mittagstisch
 - Seelsorgegespräche und Hausbesuche
 - Gottesdienste in Alteneinrichtungen
 - Hauskreise
 - Mitarbeiterbesprechungen
- Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtung für Kinder:
 - Evangelischer Kindergarten „Sonnenschein“

Ergebnisse der Risikoanalyse

Die aufgeführten Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Vorstellung des Schutzkonzeptes im Mitarbeiterkreis der Kreisverantwortlichen
- Team Schutzkonzept (s.o. unter 1)
- Beratung und Beschluss im Kirchengemeinderat
- In Gemeindeversammlung vorgestellt.

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten/ Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

1. Melde- und Beschwerdemöglichkeiten

Veröffentlichung von Melde- und Beschwerdemöglichkeit durch Aushang im Martin-Luther-Haus in Staufen, in der Friedenskirche in Münstertal, auf der Homepage der Kirchengemeinde und im Gemeindebrief.

2. Sensibilisierung und Transparenz

Die Mitarbeitenden aller Arbeitsbereiche werden durch die Gruppenleitungen in der Thematik sensibilisiert. Besonders in den Kinder- und Jugendgruppen werden Werte eines guten Miteinanders kommuniziert, erarbeitet und eingeübt.

3. Schulungsangebote

Diakon Sascha Buchberger teilt den Gruppenleitungen Termine für aktuelle Alle-Achtung-Schulungen mit. Die Dokumentation erfolgt im Pfarrbüro.

4. Gebäude

Bei Gruppenangeboten werden die Zimmertüren nicht (mit dem Schlüssel) abgeschlossen. Für Zweiergespräche ist ein von außen einsehbarer Raum wie z.B. der kleine Saal im Martin-Luther-Haus zu bevorzugen. Die Räumlichkeiten sind prinzipiell begehbar. Alle Räume des Martin-Luther-Hauses sind barrierefrei und liegen auf einer Ebene (es gibt keine Obergeschosse und nur einen kleinen Kellerraum als Magazin).

5. WC

Neben Damen- und Herrentoiletten steht auch eine behindertenfreundliche Toilette zur Verfügung. Die Putzkammer (mit Reinigungsbedarf einschließlich Staubsauger) ist nur durch die Damentoilette erreichbar. Sofern Männer als Mitarbeitende in die Putzkammer müssen, klopfen sie deutlich hörbar an der Tür zur Damentoilette an. Während Veranstaltungen sollten nach Möglichkeit ausschließlich Frauen in die Putzkammer gehen. Die Toiletten werden von Zeit zu Zeit auf mögliche versteckte Kameras kontrolliert. Die Putzkraft wird gebeten, mögliche Auffälligkeiten umgehend beim Pfarramt zu melden.

6. Übernachtungen

Bei Übernachtungen im Martin-Luther-Haus (z.B. Konfi-Übernachtung oder Jugendwochenende) schlafen Kinder und Jugendliche nach Geschlechtern getrennt. Erwachsene Mitarbeitende schlafen grundsätzlich in eigenen Räumen. Gleiches gilt für Freizeiten der Kirchengemeinde außerhalb (z.B. Konfi-Freizeit in einer Jugendherberge).

Übernachtungen beim „Konfi-Camp“ oder beim „Badentreff“ fallen unter das Schutzkonzept des jeweiligen Veranstalters (z.B. EC-Verband, CVJM Baden).

7. Eins-zu-Eins-Situationen

Absehbare Eins-zu-Eins-Situationen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen oder jungen Erwachsenen (vertrauliche Gespräche, Besuche) werden durch Ankündigung möglichst transparent gemacht. Bei Zweiergesprächen, die länger als eine halbe Stunde dauern, wird eine kurze Aktennotiz angefertigt (allerdings ohne Inhalt des Gespräches) und im Pfarramt abgeheftet. Darin wird auch vermerkt, dass die Zimmertür aus Gründen der Vertraulichkeit geschlossen war.

8. Schlüsselgewalt

Die Schlüsselvergabe wird im Pfarrbüro dokumentiert.

3. Personalauswahl und Personalentwicklung

Eignung der Mitarbeitenden

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe- und Distanzempfinden zu wahren. In manchen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot (d.h. professionelle Distanz muss gewahrt sein; Bedürfnisse des Erwachsenen bzw. Leiters dürfen nicht auf Kosten des Gesprächspartners befriedigt werden). Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- die Haltung der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

A) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person (Pfarrer Theo Breisacher) überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden (z.B. im Bereich des

Kindergartens). Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung mit dem darin beschriebenen Verhaltenskodex (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das Evangelische Dienstleistungszentrum Südbaden (DLZ), Standort Emmendingen (Denzlinger Str. 23 – 79312 Emmendingen).

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Pfarrer Theo Breisacher, Diakon Sascha Buchberger.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und Mitarbeitenden.

B) Ehrenamtliche Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nach § 72a SGB VIII.

Vorgehen

- Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst (siehe Punkt 2). Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.
- Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.
- Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

- Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro mindestens einmal jährlich aktualisiert. Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist Pfarrer Theo Breisacher, in Vertretung Matthias Vollrath (Vorsitzender des Kirchengemeinderates). Die Liste führt die Pfarramtssekretärin Frau Melanie Gutmann; Einsicht ins Führungszeugnis: Pfarrer Theo Breisacher.

Die oben genannten Personen wurden beauftragt und mit der je aktuellen Verpflichtung zum Datenschutz (abrufbar unter <https://datenschutz.ekd.de>) zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

4. Sensibilisierung und Fortbildung

Aus- und Fortbildung

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an "Alle Achtung" Schulungen teil.

Bei beschäftigten Mitarbeitenden ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei Ehrenamtlichen, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich (Diakon Sascha Buchberger, Pfarrer Theo Breisacher).

Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde haben das Recht, an einer Alle-Achtung-Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle-Achtung-Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe 3b) Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Alle-Achtung-Schulungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Angebote im Kirchenbezirk bzw. beim Jugendwerk

- für Ehrenamtliche über 16: Angebote im Kirchenbezirk bzw. beim Jugendwerk
- für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren: Besondere Angebote im Kirchenbezirk bzw. beim Jugendwerk

Im Kirchenbezirk gibt es Multiplikatoren für die Alle-Achtung-Schulung, die von der Kirchengemeinde angefragt werden können. Die Termine sind im Pfarramt bzw. im Dekanat zu erfragen. Einmal im Jahr werden im Gemeindebrief entsprechende Termine veröffentlicht.

Über die „Alle Achtung“ Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Weitere Beispiele, wie Prävention gehen kann:

- Informationsbroschüren mit Hilfsangeboten im Schriftenständer
- Schulungen im Rahmen der Juleica-Ausbildung

Wir kooperieren dazu mit dem bezirklichen Jugendwerk und den Gemeinden im Kooperationsraum.

5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen. Wir achten aufeinander, wir helfen uns und wir erinnern uns gegenseitig bei der Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen. Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse einen Verhaltenskodex mit Verhaltensregeln erarbeitet, der für die gesamte Kirchengemeinde Gültigkeit hat:

Eine Haltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung

In unserer Kirchengemeinde gehen wir achtsam, respektvoll und wertschätzend miteinander um. Wir achten die Rechte und Würde der Menschen und stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten. Daher verpflichten wir uns auf folgenden Verhaltenskodex:

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir sind uns bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig wissen wir um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt und anderes grenzüberschreitendes Verhalten.
- Wenn wir mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern Zeit verbringen, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Eins-zu-Eins-Gespräche führen wir in von außen einsehbaren Räumen oder mit offener Zimmertür. Falls möglich wird durch Ankündigung gegenüber einem weiteren Mitarbeiter transparent gemacht, dass ein Gespräch stattfindet.

- Wir achten darauf, dass keine herausgehobenen intensiven Beziehungen zwischen Leiterinnen bzw. Leitern und Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern entstehen. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.
- Wir achten darauf, dass Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so gestaltet werden, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern keine Angst gemacht wird und keine persönlichen Grenzen überschritten werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können jederzeit entscheiden, nicht mitzumachen oder etwas abubrechen.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und nicht abfällig kommentiert.
- Grenzverletzungen werden schnellstmöglich thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Risiko-Orte

- Erwachsene gehen nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen ins Magazin ins Untergeschoss des Martin-Luther-Hauses, sondern mindestens zu dritt.
- Benutzung der Putzkammer bei der Damentoilette: Anklopfen, sprachliche Absichtserklärung; Benutzung von Männern nach Möglichkeit außerhalb Benutzungszeiten des Martin-Luther-Hauses; für die Dauer von Veranstaltungen werden weibliche Mitarbeiterinnen gebeten, in die Putzkammer zu gehen.

Sprache und Wortwahl

- Wir achten auch in unserer Sprache auf einen wertschätzenden und empathischen Umgang miteinander, akzeptieren dabei auch nonverbale Signale von Menschen.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinden sexualisierte, homophobe und rassistische Sprache.

Körperkontakt

- Wir gehen achtsam und zum Wohle der uns anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie aller anderen Beteiligten sind zu respektieren.
- Wir beachten die Grenzsignale unserer Mitmenschen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Unsittliche Berührungen und körperliche Annäherung sind verboten.
- Wir nutzen unsere Position nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
- Wir fassen niemanden an, der dem nicht zugestimmt hat (Ausnahme Streitschlichtung oder Gefahrensituation). Falls jemand ermutigendes oder tröstendes Berühren nicht mag, muss das respektiert werden.

Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns nach bestem Wissen und Gewissen an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Wir achten darauf, keine Bilder, die die Intimsphäre oder die Grenzen der darauf abgebildeten Personen verletzen, zu machen.
- Wir dulden keine Medien mit pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten. Jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Nötigung, Einschüchterung, öffentlicher Beschämung ist verboten.

Umgang mit Grenzverletzungen

Nehmen wir Grenzverletzungen wahr oder werden wir über Grenzverletzungen ins Vertrauen gezogen, setzen wir uns dafür ein, dass die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen eingeleitet werden. Wir nehmen Menschen ernst, wenn sie sich uns oder anderen mitteilen wollen. Wir wissen, dass und wo wir uns jederzeit beraten und unterstützen lassen können.

6. Beschwerdeverfahren

Rückmeldekultur

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern bzw. Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert (Plakat im Martin-Luther-Haus oder Link zu Beschwerdestellen).

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen: Veröffentlichung von Melde- und Beschwerdemöglichkeit durch Aushang im Martin-Luther-Haus in Staufen, im Internetauftritt und im Gemeindebrief.

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen mindestens eine der folgenden Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde informiert werden:

- Pfarrer Theo Breisacher
- Diakon Sascha Buchberger
- Matthias Vollrath (Vorsitzender KGR)
- Dr. Andrea von Hohenthal (KGR)
- Nicole Sander (KGR)
- Auf dem Anrufbeantworter des Pfarramtes kann der Wunsch hinterlassen werden, von einer der oben genannten Personen zurückgerufen zu werden.

Folgende Ansprechstellen gibt es über die Kirchengemeinde hinaus (hier kann auch anonym angerufen werden):

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800-2255530 www.hilfe-telefon-missbrauch.de
- Nummer gegen Kummer: 116111 www.nummergegenkummer.de

- Bernd Lange (Stabstelle Ekiba): 0721 9175-602 ansprechstelle@ekiba.de
- Melina Hartmann (Stabstelle Ekiba): 0721 9175-617 ansprechstelle@ekiba.de
- Wildwasser e.V. 0761 33645 www.wildwasser-freiburg.de
- Wendepunkt 0761 7071191 www.wendepunkt-freiburg.de
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Beratungsstelle, insofern erfahrene Fachkraft) 0761 2187-2411

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie einmal im Jahr im Gemeindebrief veröffentlicht.

7. Handlungsplan

Bei akuter Bedrohung

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten. Die verantwortliche Person holt sich unverzüglich fachliche Unterstützung.

Keine akute Bedrohung

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (s.o.) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen die obengenannten Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen.

Zurückliegende Fälle

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit verpflichtet.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

A) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinde

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der leitende Pfarrer und/oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden

sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen in Absprache mit der landeskirchlichen Ansprechstelle durch (ansprechstelle@ekiba.de).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieses besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind:

- Pfarrer Theo Breisacher
- Diakon Sascha Buchberger
- Dr. Andrea von Hohenthal

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung bzw. dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan Dirk Schmid-Hornisch (Melanchthonweg 2a – 79189 Bad Krozingen - 07633 92 55 70 13) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/übergriffigen Person werden – sofern es sich um einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen ist, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit zu untersagen. Gleichzeitig stellt die Kirchengemeinde, wenn dies gewünscht wird, Beschuldigten Unterstützung zur Verfügung.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die beschuldigte Person rehabilitiert und schützt.

B) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle oder eine andere kompetente Stelle/Person ein (siehe oben Punkt 6).

Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

C) Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Täter außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8. Aufarbeitung

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Gewalt wird in unserer Kirchengemeinde zum Thema gemacht. Wir sind sensibel für Leid der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, an folgenden Orten/ bei folgenden Gelegenheiten:

- bei Bedarf Gesprächsrunde zum Schutzkonzept
- Predigt
- Mitarbeiterkreis
- Elternabende der betroffenen Gruppe

9. Partizipation und Qualitätsmanagement

So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in der Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden:

Regelmäßige Thematisierung

Pfarrer Theo Breisacher und Diakon Sascha Buchberger kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: Juni 2031

10. Schutzkonzept in der Kooperation

A) Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

B) Fremdfirmen und Mieter

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an (z.B. Turngruppen). Bei Benutzung unserer Räume durch die Pfadfindergruppe gelten sowohl unsere eigenen Regeln als auch die Vorschriften der Pfadfinderorganisation.

11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Gemeindebrief und durch Aushang im Martin-Luther-Haus.

12. Beschluss

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und in seiner Sitzung am 18. Juni 2026 beschlossen.

.....
(Pfarrer Theo Breisacher)

.....
(Matthias Vollrath, Vorsitzender des Kirchengemeinderates)